

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geschäftskunden

PRO SCHEBB GmbH
Altestadt 2, 40213 Düsseldorf
Stand: Mai 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der PRO SCHEBB GmbH und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Sie regeln umfassend die rechtlichen Rahmenbedingungen für Leistungen im Bereich Baukoordination, Materialbereitstellung und Ausführung durch Nachunternehmer.

§ 1 – Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der PRO SCHEBB GmbH erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend „Auftraggeber“) über von uns erbrachte Leistungen und Lieferungen schließen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Eine Anerkennung erfolgt nur, wenn die PRO SCHEBB GmbH deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen vorbehaltlos liefern oder leisten.

Alle Vereinbarungen, die zur Durchführung des jeweiligen Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Änderungen und Ergänzungen – einschließlich Nebenabreden – bedürfen der Schriftform. Mitarbeiter der PRO SCHEBB GmbH sind, mit Ausnahme von Geschäftsführung oder Prokura, nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen.

Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Brief oder per E-Mail.

Diese Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

§ 2 – Angebot, Vertragsabschluss und Unterlagen

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder mit einer bestimmten Annahmefrist versehen sind. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch den Beginn der Leistungserbringung zustande. Die PRO SCHEBB GmbH ist berechtigt, Bestellungen oder Aufträge innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Zugang anzunehmen.

Angaben zum Leistungsgegenstand wie Maße, Gewichte, Belastbarkeiten, Gebrauchswerte, Toleranzen oder technische Daten sowie bildliche oder textliche Darstellungen (z. B. Zeichnungen, Pläne oder Abbildungen) verstehen sich als annähernd und nicht als garantierter Beschaffenheitsmerkmale – es sei denn, eine genaue Übereinstimmung ist für den vertraglich vereinbarten Zweck zwingend erforderlich. Handelsübliche oder technisch bedingte

Abweichungen sowie solche, die aufgrund rechtlicher Vorgaben erfolgen oder Verbesserungen darstellen, sind zulässig, sofern die Verwendbarkeit für den vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Ersetzung einzelner Bauteile durch gleichwertige Komponenten.

Die PRO SCHEBB GmbH behält sich das Eigentum und Urheberrecht an allen übergebenen Unterlagen wie Angeboten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Berechnungen, Prospekten, Modellen, Katalogen, Werkzeugen und sonstigen technischen oder kaufmännischen Dokumenten vor. Diese dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder inhaltlich noch körperlich an Dritte weitergegeben, veröffentlicht, genutzt oder vervielfältigt werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen vollständig zurückzugeben und ggf. gefertigte Kopien zu vernichten, sofern sie für den Auftraggeber im Rahmen üblicher Geschäftsvorgänge nicht mehr erforderlich sind oder ein Vertrag nicht zustande kommt.

Erfolgt eine Bestellung auf Grundlage von Mustern, Vorlagen oder Dokumenten Dritter, so setzt die PRO SCHEBB GmbH voraus, dass der Auftraggeber über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Andernfalls verpflichtet sich der Auftraggeber, die PRO SCHEBB GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen möglicher Schutzrechtsverletzungen freizustellen.

§ 3 – Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise gelten ausschließlich für den in der Auftragsbestätigung konkret genannten Leistungs- und Lieferumfang. Darüberhinausgehende Leistungen, insbesondere Mehr- oder Sonderleistungen (z. B. zusätzliche Arbeitsstunden, nicht vereinbarte Materiallieferungen, Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers), werden gesondert vergütet. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro ab Firmensitz der PRO SCHEBB GmbH zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackungs- und Transportkosten sowie – bei Exportaufträgen – zzgl. etwaiger Zölle, Gebühren oder sonstiger öffentlicher Abgaben.

Beruht die Preisvereinbarung auf der jeweils gültigen Preisliste der PRO SCHEBB GmbH und verzögert sich die Leistungserbringung um mehr als drei Monate nach Vertragsabschluss aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, behält sich die PRO SCHEBB GmbH das Recht vor, mit dem Auftraggeber über eine Anpassung der Preise zu verhandeln.

Rechnungsbeträge sind – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – binnen 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto. Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB. Die Geltendmachung weitergehender Verzugsschäden bleibt hiervon unberührt. Skonti werden nur bei ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung gewährt.

Der Auftraggeber ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der PRO SCHEBB GmbH anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Ergeben sich nach Vertragsschluss Hinweise auf eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage des Auftraggebers, die geeignet sind, die Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit zu gefährden (z. B. Rücklastschriften, Mahnbescheide, negative Wirtschaftsauskünfte), ist die PRO

SCHEBB GmbH berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 – Ausführungsfristen, höhere Gewalt

Die Einhaltung von Liefer- oder Ausführungsterminen durch die PRO SCHEBB GmbH setzt voraus, dass sämtliche technischen Fragen geklärt, erforderliche Genehmigungen und Freigaben erteilt sowie eine gegebenenfalls vereinbarte Anzahlung vollständig eingegangen sind.

Angegebene Fristen und Termine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder schriftlich als Fixtermine vereinbart wurden. Teillieferungen oder Teilleistungen sind im zumutbaren Umfang zulässig.

Für Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Umstände (z. B. behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel, Streiks, Naturereignisse, pandemiebedingte Einschränkungen oder ausbleibende Zulieferungen) haftet die PRO SCHEBB GmbH nicht, sofern sie diese nicht zu vertreten hat. Wird die Leistungserbringung durch solche Umstände wesentlich erschwert oder unmöglich, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei nur vorübergehenden Behinderungen verlängern sich Fristen und Termine um den Zeitraum der Störung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlauffrist. Sollte dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Leistung unzumutbar werden, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Liefer- oder Leistungsverzug, ist der Auftraggeber berechtigt, für jede vollendete Woche des Verzugs eine pauschalierte Verzugsentschädigung in Höhe von 2 % des vereinbarten Netto-Auftragswertes, höchstens jedoch 5 %, geltend zu machen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Setzt der Auftraggeber nach Eintritt eines Verzugs eine angemessene Nachfrist und verstreicht diese erfolglos, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wesentlicher Pflichtverletzung verlangt werden. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung auf 50 % des tatsächlich entstandenen Schadens begrenzt.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft ausdrücklich vereinbart wurde oder der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt ist, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

Voraussetzung für die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen ist die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber, insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung technischer Unterlagen, Pläne, Genehmigungen sowie der Zugang zur Baustelle.

Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er andere Mitwirkungspflichten, ist die PRO SCHEBB GmbH berechtigt, den daraus entstehenden Mehraufwand, einschließlich etwaiger Lager- oder Transportkosten, in Rechnung zu stellen. In diesem Fall geht die Gefahr des

zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Lieferung auf den Auftraggeber über – und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 5 – Mitwirkungspflichten und Baustelleneinrichtung

Der Auftraggeber hat ungehinderten Zugang zur Baustelle sicherzustellen sowie Bauwasser, Baustrom, Lager- und Sanitäreinrichtungen bereitzustellen. Erforderliche Genehmigungen und Informationen sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor, die Arbeiten einzustellen und die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

§ 6 – Abrechnung nach Stundenaufwand

Bei stundenweiser Abrechnung erfolgt der Nachweis über Arbeitsberichte, die vom Auftraggeber wöchentlich oder monatlich gegengezeichnet werden. Ohne Widerspruch innerhalb von 14 Kalendertagen gelten die übermittelten Berichte als anerkannt.

§ 7 – Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese zu verpfänden oder sicherungszuübereignen. Veräußert er diese im ordentlichen Geschäftsverkehr, tritt er die daraus entstehenden Forderungen an uns ab.

§ 8 – Abnahme und Gefahrübergang

Die Abnahme erfolgt schriftlich. Wird sie trotz Fertigstellungsanzeige nicht innerhalb von 12 Werktagen durchgeführt oder die Leistung genutzt, gilt sie als abgenommen. Die Gefahr geht mit Übergabe oder Beginn der Nutzung auf den Auftraggeber über.

§ 9 – Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB. Wir sind zunächst zur Nacherfüllung berechtigt. Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich erfolgen. Bei erfolgloser Nacherfüllung stehen dem Auftraggeber Minderung oder Rücktritt zu.

§ 10 – Haftung

Wir haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für maximal 50.000€ oder 25% des Netto-Auftragwerts, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 11 – Vertraulichkeit

Alle geschäftlichen und technischen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist ohne unsere Zustimmung untersagt. Bei Verstößen behalten wir uns die Geltendmachung einer Vertragsstrafe vor (mindestens 10.000 € je Verstoß).

§ 12 – Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines auf ihrer Grundlage geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglich beabsichtigten Regelung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der PRO SCHEBB GmbH und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist – sofern gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz der PRO SCHEBB GmbH in Düsseldorf.

Auftraggeber mit Sitz außerhalb Deutschlands verpflichten sich, spätestens 14 Kalendertage nach Vertragsschluss einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen und dessen Kontaktdaten schriftlich mitzuteilen.

